



## Informationsvorlage

## Drucksache Nr. 96/2012

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
OR Stafflangen	ja	
Bauausschuss	ja	05.07.2012

### **Neubau einer Sauenzuchtanlage mit Arena, Getreidesilos und Kadaverraum sowie Nutzungsänderung des bestehenden Ferkelstalls zum Mastschweinestall auf dem Grundstück Flst. 394, Eichener Straße 120, Gemarkung Stafflangen**

#### **I. Information**

##### **1. Beschreibung des Vorhabens:**

Der Bauherr betreibt auf dem Flst. 394, Eichener Straße 120, Gemarkung Stafflangen einen Ferkelaufzuchtstall mit 1.585 Plätzen. Auf dem Flurstück befindet sich außerdem noch eine Halle zum Lagern von landwirtschaftlichen Maschinen und Getreide. Das Grundstück liegt ca. 900 m südlich von Stafflangen an der Kreisstraße nach Eichen.

An diesem Standort plant der Bauherr den Neubau einer Sauenzuchtanlage mit Auslauf, Getreidesilos und Kadaverraum sowie die Umnutzung des bestehenden Ferkelstalls zum Mastschweinestall. Letzterer wird künftig Platz für 460 Mastschweine bieten. Im Neubau werden 367 Sauen sowie 2.250 Ferkel untergebracht. Der Neubau ist als gestaffeltes, flachgeneigtes Satteldachgebäude (DN 10°) mit einer Grundfläche von 75,72 m x 35,20 m und einer Firsthöhe von 6,35 m bzw. 7,55 m vorgesehen. Die beiden Getreidesilos messen am First 13,36 m.

Die geplante Anlagengröße liegt knapp unterhalb des Schwellenwerts für immissionsschutzrechtlich zu genehmigende Vorhaben und bedarf daher lediglich der baurechtlichen Genehmigung.

## **2. Planungsrechtliche Beurteilung:**

Das Baugrundstück Eichener Straße 120, Gemarkung Stafflangen liegt im Außenbereich, so dass sich die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) richtet. Der Bauherr bewirtschaftet im Haupterwerb einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einer Fläche von ca. 218 ha. Schweinehaltung wird an 3 Standorten (Althofstelle in Ortslage, Eichener Straße 100 und Eichener Straße 120) betrieben. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein im Außenbereich privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Erschließung des Grundstücks ist über die Eichener Straße und den bestehenden Feldweg Flst. Nr. 396 sichergestellt.

Damit stehen dem Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht Hinderungsgründe nicht entgegen.

## **3. Beteiligung der Fachbehörden:**

Die beteiligten Fachbehörden beim Landratsamt – das Landwirtschaftsamt, das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz sowie das Amt für Bauen und Naturschutz als auch das Straßenamt, das Wasserwirtschaftsamt und das Kreisveterinäramt - haben dem Vorhaben, teils unter Auflagen, zugestimmt.

Insbesondere bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Erweiterung der Sauenzuchtanlage, wenn die der gutachterlichen Immissionsprognose zugrunde liegenden Geruchsminderungsmaßnahmen umgesetzt werden. Dies betrifft zum einen die Stilllegung des Wartesauenstalles mit 32 Tierplätzen auf der Althofstelle in der Biberacher Straße 11 in Stafflangen, zum anderen Kaminerhöhungen an den Stallgebäuden des Bauherrn. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags sichergestellt.

Der durch das Bauvorhaben bedingte Eingriff in den Naturraum wird mit Anpflanzungen von Feldgehölzstreifen, Solitäräumen und einer kräuterreichen Wieseneinsaat auf dem Baugrundstück selbst ausgeglichen.

Abgestimmt wurde das Vorhaben zudem mit dem Städtischen Tiefbauamt, der e.wa riss und dem Umweltschutzbeauftragten der Stadt Biberach.

## **4. Verfahren:**

Eine Beschlussfassung des Bauausschusses zur Herstellung des Einvernehmens ist in Gemeinden mit eigener Baurechtszuständigkeit nicht erforderlich. Als bedeutendes Vorhaben im Außenbereich wird die geplante Sauenzuchtanlage dem Bauausschuss jedoch zur Kenntnis gegeben.

Brugger

Anlagen  
Lageplan  
Übersichtplan